

## **Taxordnung und Anhang 2011**

### **Altersheime Schiers, Jenaz und Klosters**

---

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner (nachfolgend Bewohner genannt) der Altersheime Schiers, Jenaz und Klosters (ohne Alterswohnungen).

#### **2. Grundlage**

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt BESA LK 2010 (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) gemäss den Vorgaben der Regierung des Kantons Graubünden in Anlehnung an das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG / GR), gültig ab 1.1.2011. Diese Tarife können periodisch angepasst werden. Der Kanton legt nach Leistungsumfang abgestufte Maximaltarife für Einbettzimmer fest.

#### **3. Taxgestaltung**

Die Taxzusammensetzung beinhaltet die Pensionskosten, die Instandsetzungskosten (Investitionen), die Tarife abgestuft nach Betreuungs- und Pflegetätigkeit (BESA LK 2010) sowie Zuschläge und übrige Dienstleistungen. Die Taxen sowie die Zuschläge werden periodisch durch den Stiftungsvorstand im Sinne einer kostendeckenden Betriebsführung überprüft und bei Bedarf angepasst.

##### **3.1 Pensionskosten**

Zu den Pensionskosten gehören die allgemeinen hauswirtschaftlichen Leistungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern als Grundaufwand zu gleichen Teilen belastet werden.

Die Pensionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Unterkunft
- Tägliche Haupt- und Zwischenmahlzeiten gemäss Menuplan inkl. Getränke (ohne individuell bestellte Essen und Getränke)
- Heizung, Beleuchtung, Warmwasser
- Wäsche: Einsammeln, Waschen und Verteilen der Heim- und Privatwäsche (ohne Drittkosten)
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle gemäss Plan

### **3.2 Pflegeleistungen gemäss KLV-Art. 7 = Pfl egetaxe (KrankenpflegeLeistungsVerordnung)**

Die Pflegeleistungen werden mit dem BESA LK 2010 in 5 Themenbereichen und 10 Massnahmenpaketen ausgewiesen und einer von 12 Tarifstufe zugeordnet. Für Schwerstpflegebedürftigkeit stehen noch 4 weitere Stufen zur Verfügung.

#### **Die 5 Themenbereiche im LK 2010**

1. Psychogeriatrische Leistungen
2. Mobilität, Motorik und Sensorik
3. Körperpflege
4. Essen und Trinken
5. Medizinische Pflege

### **3.3 Betreuungsleistungen = Betreuungstaxe**

Zu den Betreuungsleistungen gehören beispielsweise Leistungen zur Alltagsgestaltung und Hilfestellungen im Alltag. Die Betreuungsleistungen und die Pflegeleistungen bilden eine untrennbare Einheit. Die Betreuungsleistungen werden daher ebenfalls 12 Tarifstufen zugeordnet und als Betreuungstaxen in Rechnung gestellt. Für Schwerstpflegebedürftigkeit stehen noch 4 weitere Stufen zur Verfügung.

Die Einstufung für die Pflegeleistungen gemäss KLV und für die Betreuungsleistungen erfolgt erstmals bei Eintritt des Bewohners und danach in der Regel zweimal jährlich.

Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die Einstufung sofort überprüft und angepasst.

### **3.4. Instandsetzungskosten und Erneuerungskosten**

Das KPG (KPG / GR) schreibt vor, dass sämtliche Kosten für Erneuerungen und bauliche Anpassungen bestehender Heime vollumfänglich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu bezahlen sind. Dies bedeutet, dass ab Januar 2011 Instandsetzungs- und Erneuerungskosten (nachfolgend luE genannt) von CHF 25.- /Pflegetag erhoben werden.

### **3.5. Tages-Nachtbetreuung**

Die Kosten für die Tages- oder Nachtbetreuung werden ebenfalls in Pensionskosten, Pflege- und Betreuungsleistungen sowie luE-Kosten aufgeteilt. Sie werden abgestuft nach Aufenthaltszeit und Aufwand gemäss BESA LK 2010 berechnet.

### **3.6. Übrige Dienstleistungen**

Dienstleistungen und Materialien, welche nicht in den Pensionskosten oder den Betreuungs- und Pfl egetaxen enthalten sind, werden nach effektivem Aufwand verrechnet (siehe Anhang Seiten 4 und 5 dieser Taxordnung).

## 4. Ermässigung der Taxen bei Abwesenheit / Austritt / Tod des Heimbewohners

Eine Ermässigung der Taxe wird gemäss Taxtabelle wie folgt gewährt:

### 4.1 Abwesenheit Spital/Ferien

- Ab dem 06. Tag der Abwesenheit werden nur noch der luE- Kostenbeitrag und die Pensionskosten abzüglich der Verpflegungsgutschrift von CHF 15.00 / Tag verrechnet.
- Der Verlegungs- und der Rückkehrtag ins Heim gelten als anwesend.

### 4.2 Todesfall

- Die Kosten für Pflege und Betreuungsleistungen enden mit dem Todestag.
- Bis zur Räumung des Zimmers werden der luE- Kostenbeitrag und die Pensionskosten abzüglich der Verpflegungsgutschrift von CHF 15.00/Tag verrechnet.
- Auf der Schlussrechnung wird ein Pauschalbetrag von CHF 350.00 für Reinigung / Instandstellung des Zimmers, administrative und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Austritt / Tod des Heimbewohners erhoben.

## 5. Finanzierung der Taxen gemäss Taxordnung

Anrechenbare Einkünfte für die Finanzierung der Heimkosten sind Alters- und IV-Renten sowie Erträge aus privaten Vermögenswerten.

**Ergänzungsleistungen (EL)** können bei der zuständigen AHV-Zweigstelle angefordert werden, wenn die minimalen Lebenskosten nicht gedeckt sind. Auf diese besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie gehören zum sozialen Fundament unseres Staates.

**Hilflosenentschädigung (HE)** kann bei mittlerer und schwerer Pflegebedürftigkeit nach einem Jahr Wartefrist bei der zuständigen AHV-Zweigstelle beantragt werden. Auf Wunsch unterstützt die Flury Stiftung die Antragstellung.

## 6. Rechnungsstellung

Die gesamten Taxen, Zuschläge und übrigen Dienstleistungen sind am Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Bezahlung hat nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der gesetzliche Verzugszins verlangt.

Der Kantons- und Gemeindeanteil an die Pflegeleistungen KLV Art. 7 wird der öffentlichen Hand direkt in Rechnung gestellt. Der Krankenversichereranteil an den Pflegeleistungen KLV Art. 7 sowie die kassenpflichtigen Medikamente und Pflegematerialien werden den Versicherern direkt in Rechnung gestellt.

## 7. Taxschuldner

Als Taxschuldner gilt der Bewohner/die Bewohnerin.

## Anhang

### Pensionskosten

Einbettzimmer / Tag	CHF 105.00
Reduktion für Zweibettzimmer / Tag	CHF 15.00

### Instandsetzungs- und Erneuerungskosten( luE)

Pro Pflegetag	CHF 25.00
---------------	-----------

### Kosten für Betreuung und Pflegeleistungen

BESA Stufen	Betreuungstaxen Heimbewohner pro Tag	Pflegetaxen Heimbewohner pro Tag	Pflegetaxen Krankenversicherter pro Tag
0	CHF 18.30	CHF 0.00	CHF 0.00
1	CHF 22.40	CHF 0.50	CHF 9.00
2	CHF 27.00	CHF 10.50	CHF 18.00
3	CHF 31.50	CHF 20.50	CHF 27.00
4	CHF 36.00	CHF 21.60	CHF 36.00
5	CHF 40.50	CHF 21.60	CHF 45.00
6	CHF 45.10	CHF 21.60	CHF 54.00
7	CHF 49.60	CHF 21.60	CHF 63.00
8	CHF 54.10	CHF 21.60	CHF 72.00
9	CHF 58.70	CHF 21.60	CHF 81.00
10	CHF 63.20	CHF 21.60	CHF 90.00
11	CHF 67.70	CHF 21.60	CHF 99.00
12	CHF 72.30	CHF 21.60	CHF 108.00
13	CHF 79.50	CHF 21.60	CHF 108.00
14	CHF 79.50	CHF 21.60	CHF 108.00
15	CHF 79.50	CHF 21.60	CHF 108.00
16	CHF 79.50	CHF 21.60	CHF 108.00

Anmerkung: Stufen 13-16 kommen bei Schwerstpflegebedürftigkeit zur Anwendung (ab 241 Pflegeminuten/ Tag).

### Zuschläge

Studio / Tag	CHF 5.00
Einzimmerwohnung / Tag	CHF 10.00
Zweizimmerwohnung / Tag	CHF 20.00
Ferienbett / Tag	CHF 10.00
Ausserkantonale Bewohner / Tag	CHF 10.00
Vorreservation Einbettzimmer / Tag	CHF 90.00
Vorreservation Zweibettzimmer / Tag	CHF 75.00

## Dienstleistungen

### Diverses

- Bewohnertransporte nach Aufwand
- Chemische Reinigung (Decken, Vestons, Mäntel etc.) nach Aufwand
- Coiffeur, Fusspflege, Toilettenartikel nach Aufwand
- Ersatzschlüssel/Zylinder nach Aufwand
- Extraleistungen z.B. Zusatz- oder Spezialnahrung, nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial nach Aufwand
- Handwerkereinsatz externe Firmen, hausinterne Mitarbeiter nach Aufwand
- Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche nach Aufwand
- Postgebühren nach Aufwand
- Spezialreinigung bei Zimmeraufgabe oder Zimmerwechsel nach Aufwand
- Spezialleistungen Heimbewohner nach Aufwand
- Über der normalen Abnutzung liegende Schäden im Zimmer und an Einrichtungen nach Aufwand
- Zimmerservice für nichtbetreuungsbedürftige Heimbewohner pro Mahlzeit nach Aufwand

### Internet

- Internetanschluss Heim Schiers / Jenaz CHF 20.00/Monat
- Internetanschluss Heim Klosters über Cablecom Privat

### Radio / TV

- Konzession (BILLAG) für Radio/TV Heim Schiers / Jenaz / Klosters Privat  
(Bezüger von Ergänzungsleistungen können Beitragsbefreiung beantragen)
- Radio / TV Gebühren Heim Schiers / Jenaz über Hausantenne CHF 10.00/Monat
- Radio / TV Anschluss Heim Klosters über Cablecom CHF 10.00/Monat

### Telefon

- Telefonanschluss Heim Klosters Privat
- Telefongesprächsgebühren Heim Schiers / Jenaz / Klosters nach Aufwand
- Gesprächszuschlag Heim Schiers / Jenaz CHF 0.30/Gespräch

### Versicherung

- Haftpflichtversicherung / Hausratversicherung für Heimbewohner Schiers, Jenaz und Klosters durch Flury Stiftung gedeckt (Selbstbehalt CHF 100.00 zu Lasten Heimbewohner) Flury Stiftung

### Vollmacht

- Die Flury Stiftung hat die Berechtigung, alle im Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt stehenden Fragen mit Angehörigen/Gesetzlichen Vertretern/Kant. Verwaltungen und Versicherungen zu klären und die dazu notwendigen Daten zu verwenden oder weiter zu leiten. Flury Stiftung

### Wertsachen

- Bei Verlust oder Diebstahl von Wertsachen und weiteren persönlichen Effekten im Heim übernimmt die Flury Stiftung keine Haftung. Heimbewohner